

Nachher ist vorher

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, so lautet eine der vielen elementaren Erkenntnisse aus der Fussballwelt. Im Hinblick auf die Aufgaben des deutschen Teams in den nächsten Wochen heißt das: Nach dem Titel (WM) ist vor dem Titel (EM)!

Die hohen Erwartungen steigern den Druck auf die Akteure, aber auch die Spannung und damit den Unterhaltungswert bei den Fans. Doch in der Fussballweisheit schwingt auch etwas vom tragischen Schicksal des Königs Sisyphos mit, der dazu verdammt war, denselben Felsbrocken immer wieder aufs Neue einen Berg hinaufzuwälzen.

Apropos Sisyphos: Bei den Unfallversicherungsmeldungen erwartet uns zum kommenden Jahreswechsel ein neues elektronisches Meldeverfahren, das die Papiermeldungen ablösen soll. Das kommt Ihnen bekannt vor? Nun ja, diesmal soll es aber nach einer Testphase schon 2019 so weit sein. Bis dahin laufen Papiernachweise und elektronische Meldungen an die Berufsgenossenschaften parallel. Übrigens zusätzlich zur neuen UV-Jahresentgeltmeldung, die zu Beginn dieses Jahres eingeführt wurde.

Allein die Unfallversicherung erfordert dann also insgesamt drei Meldungen zum Jahresbeginn! Doch bei solchen (Sisyphos-) Aufgaben können Sie sich zum Glück auf die Unterstützung durch das XBA Personalwesen verlassen.


Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
Personalwesen	
UV: Elektronischer Lohnnachweis.....	2
Betriebsnummern elektronisch	2
Änderungen im AAG-Verfahren	2
Rechnungswesen	
DATEVpro Export.....	3
Automatische Kontierung.....	3
E-Bilanz Version 1.11	3
Aktuell: Datensicherung	3
Impressum	4



Kurzmeldungen

Neue ELSTER-ERiC-Mindestversion

Die ERiC-Version 23.2.8.0 ist seit dem 18.04.2016 neue Mindestversion für Anmeldesteuern, auch für Meldezeiträume vor 2016. Das XBA Rechnungswesen und das XBA Personalwesen wurden bereits auf der Jahres-DVD mit dieser Version ausgeliefert.

Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der noch bis zum 30.06.2016 geltende Basiszinssatz liegt bei **-0,83 %** und blieb damit gegenüber dem zweiten Halbjahr 2015 unverändert.

Daraus berechnet sich der **Verzugszinssatz** von 4,17 % für Verbraucher und **7,17%** für unternehmerischen Geschäftsverkehr.

dakota.ag nur noch per HTTPS

Ab 1.7.2016 verwendet dakota.ag für den Datenaustausch nur noch das HTTPS-Protokoll mit Verschlüsselung. Für die Anwender sind in der Regel keine Anpassungen erforderlich.

Windows 10: kostenloses Upgrade endet

Die Frist für kostenlose Upgrades von Windows 7 oder 8.1 auf Windows 10 endet am **29.07.2016**.

Nach dem Ende des Gratis-Upgrades wird der Upgrade-Preis voraussichtlich dem Preis für eine reguläre Lizenz entsprechen.

E-Bilanz Taxonomie 6.0 veröffentlicht

Das BMF hat das Schema der Taxonomie 6.0 veröffentlicht. Sie gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, kann aber auch bereits für das Wirtschaftsjahr 2016 verwendet werden. Die Übertragung ist ab Mai 2017 möglich.

Änderungen betreffen u.a. Anlagenspiegel und -verzeichnis sowie die Gliederung der GuV nach BilRUG.

Personalwesen

In den elektronischen Meldeverfahren für die Lohnabrechnung kommen mit dem nächsten Jahreswechsel wieder einige Änderungen auf uns zu. Hier eine Vorschau auf bisher bekannte Details:

Berufsgenossenschaften: elektronischer Lohnnachweis

Die Meldeverfahren zur Unfallversicherung beschäftigen auch zum kommenden Jahreswechsel die Anwender und Hersteller von Lohnabrechnungssystemen.

Bereits seit Jahresbeginn werden die UV-Daten nicht mehr im Rahmen der DEÜV-Entgeltmeldungen übermittelt. Anstelle des DBUV-Datenbausteins wurde bereits für 2015 eine besondere Jahresmeldung zur Unfallversicherung elektronisch gesendet. Diese neuen „92er-Meldungen“ dienen als Grundlage für Betriebsprüfungen durch den Prüfdienst der Rentenversicherung.

Für 2016 (ab 2017) kommt das **neue elektronische Lohnnachweisverfahren** hinzu. Doch auch der bisherige Papier-Lohnnachweis ist weiter gefordert und bleibt für die Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaften maßgeblich. Erst im Jahr 2019 (für den Meldezeitraum 2018) soll der Papiernachweis entfallen und endgültig durch das elektronische Verfahren ersetzt werden.

Das neue elektronische Lohnnachweisverfahren läuft also in den ersten zwei Jahren nur auf Probe. Es ist aber dennoch verpflichtend für alle Arbeitgeber! Bis spätestens 16.02.2017 müssen die elektronischen Lohnnachweise (eLN) für 2016 gesendet werden. Unterjährig werden die eLN ab 2017 nur in Ausnahmefällen, etwa bei Insolvenz, übermittelt.

Im Herbst dieses Jahres erhalten die Arbeitgeber postalisch eine **5stellige PIN von der Berufsgenossenschaft**.

Halten Sie diese PIN bereit! Sie ist für die Stammdatenabfrage und Abrechnung ab Dezember 2016 unbedingt erforderlich, auch im XBA Personalwesen!

Der Arbeitgeber sendet dann (ab Dezember) eine **Stammdatenabfrage** mit PIN und Vorgangs-ID. Die Berufsgenossenschaft meldet daraufhin alle

für die BG-Mitgliedsnummer und das Meldejahr zulässigen Gefahrentarifstellen zurück. Der elektronische Lohnnachweis muss Stunden und Beträge für jede dieser Gefahrentarifstellen – und nur diese – umfassen (gegebenenfalls mit „0“).

Das XBA Personalwesen ist mit der Version für 2017, die voraussichtlich Anfang Dezember ausgeliefert wird, auf das neue Verfahren vorbereitet. Die Änderungen betreffen mehrere Arbeitsgebiete, darunter die Betriebsstätten-Stammdaten.

Stundenermittlung:

Als Arbeitgeber müssen Sie sicherstellen, dass die korrekte Anzahl der BG-Stunden (tatsächliche Arbeitszeit) gemeldet wird. Das XBA Personalwesen ermittelt diese im Normalfall anhand der Arbeitszeitmodelle der Mitarbeiter.

Für Mitarbeiter, bei denen dies nicht möglich ist – auch nicht über individuelle Arbeitszeitmodelle – wird die Anwendung die Stundenwerte wahlweise aus den abgerechneten Lohnarten ermitteln können. Dies kann etwa für Stundenlohnempfänger sinnvoll sein, deren Arbeitszeiten stark variieren oder von den vertraglichen Arbeitszeiten abweichen. Ausführliche Hinweise zur Ermittlung der BG-Stunden im XBA Personalwesen erhalten Sie in den Jahreswechsel-Informationen zur Version für 2017.

Kurzfristig Beschäftigte:

Die DEÜV-Jahresmeldungen für kurzfristig Beschäftigte (Personengruppe 110), die nur das UV-Entgelt enthielten, entfallen.

Betriebsnummern nur elektronisch

Neue Betriebsnummern können ab 2017 ausschließlich elektronisch beantragt werden. Die Optionen für einen schriftlichen oder telefonische Antrag beim Betriebsnummernservice entfallen.

Änderungen im AAG-Verfahren

Seit Anfang 2016 werden Rückmeldungen der Krankenkassen an den Arbeitgeber übermittelt, wenn Erstattungsanträge für Entgeltfortzahlung nicht in voller Höhe angenommen werden.

Ab 2017 sollen diese Rückmeldungen auch dann übermittelt werden, wenn der Erstattungsantrag in voller Höhe akzeptiert oder vollständig abgelehnt wird. Die Liste der möglichen Abweichungs-

bzw. Ablehnungsgründe, die zurückgemeldet werden können, wird entsprechend erweitert.

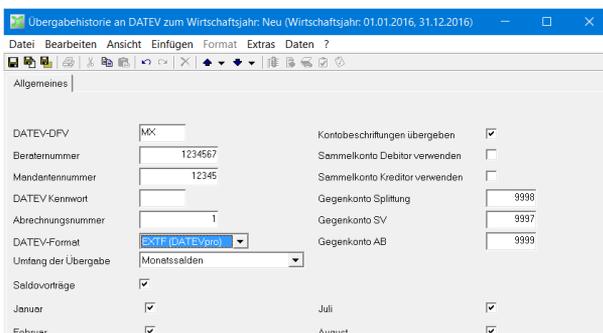
Rechnungswesen

Im XBA Rechnungswesen gibt es seit Erscheinen des letzten Rundbriefs spannende Entwicklungen. Dazu gehören:

DATEVpro Export

DATEVpro löst die älteren DATEV-Schnittstellenformate ab („Postversandformat“, ASCII-Formate). Den Import von DATEVpro-Daten unterstützt das XBA Rechnungswesen bereits seit Mitte 2015. Mit der aktuellen Version 2.6 für 2016 kann das XBA Rechnungswesen nun auch Daten im DATEVpro-Format ausgeben.

Exportiert werden Sachkontobeschriftungen, Personenkontostammdaten und Buchungen. Beim Export der Buchungen erzeugt die Anwendung eine Datei je Abstimmkreis.



Automatische Kontierung

Die neue Automatische Kontierung haben wir bereits im letzten Rundbrief vorgestellt. In der Zwischenzeit wurden die Erfahrungen der ersten Anwender in weitere Verbesserungen umgesetzt.

Beispielsweise lassen sich in der variablen Kontierung Konto- und Belegnummernmuster (#####) vorgeben, für die Belegnummern nun zusätzlich eine Liste der zulässigen Zeichen. So konnte die Erkennung möglicher Konto- bzw. Belegnummern aus unterschiedlichen Angaben im Verwendungszweck deutlich verbessert werden. Beispiel: Aus dem Verwendungszweck ...KD:10001 und RG:RG47111 wg. Auftrag ... werden „10001“ als Kontonummer und „RG47111“ als Belegnummer identifiziert.

E-Bilanz 1.11

Die Version 1.11 der XBA E-Bilanz ist seit Anfang April verfügbar. Das Online-Update erfolgt für Anwender der Version 1.10 ganz einfach direkt aus der Anwendung. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- ➔ ELSTER-ERIC Version 23.4 (siehe auch Kurzmeldungen, Seite 1)
- ➔ Versandhistorie mit Klartext
- ➔ Erweiterungen im Mandanten-Wizard
- ➔ Mussfelder und Auffangpositionen im Posten-Filter kombinierbar
- ➔ Saldenübernahme mit Aufteilungs-zuordnungen
- ➔ Aktualisierung der Live-Validierung
- ➔ Erweiterung des Moduls Sonder- und Ergänzungsbilanzen
- ➔ Verbesserungen im Standardmodul Bundesanzeiger

Aktuell: Datensicherung

Sogenannte Erpressungstrojaner haben in den letzten Monaten allein in Deutschland einige Tausend PCs befallen. Betroffen sind neben Privatpersonen auch viele Unternehmen aller Größen sowie öffentliche Einrichtungen. Diese Schadsoftware („Locky“, „TeslaCrypt“ u.ä.) verschlüsselt alle Daten auf den befallenen Systemen und fordert dann per Bildschirmmeldung ein Lösegeld. Nach der Zahlung in der anonymen, digitalen Währung Bitcoin erhält das Opfer dann vielleicht den Schlüssel – oder auch nicht...

Wen es also trotz aller Vorsichtsmaßnahmen erwischt hat, für den ist die Lösegeldzahlung normalerweise keine vernünftige Option. Wohl dem, der dann eine aktuelle, vollständige Datensicherung parat hat!

Es gibt viele weitere Szenarien, in denen eine gute Datensicherung Gold wert ist - etwa nach Hardwarefehlern, Feuer, Diebstahl oder Unachtsamkeit bei der Bedienung oder Verwaltung eines Systems.

Automatisch sichern mit Duplicati

Je aktueller und vollständiger die Datensicherung, desto besser. Backups sollten auf externen Medien oder Servern gelagert werden, möglichst außer Haus und verschlüsselt. Im IT-Alltag kommen solche Datensicherungen erfahrungsgemäß zu kurz. Sie kosten Zeit und sind zunächst vermeintlich unproduktiv. Hier kann ein Tool helfen, dass diese unbeliebten Aufgaben automatisiert, beispielsweise das kostenlose **Duplicati**.

Duplicati sichert automatisch zu vorgegebenen Zeiten oder festen Intervallen, es sichert auf lokale Laufwerke oder Netzlaufwerke ebenso wie über SFTP oder in die Cloud. Zudem komprimiert es die Daten. Duplicati erzeugt auf Wunsch inkrementelle Sicherungen, das heißt, nur die seit der letzten Sicherung geänderten Daten werden berücksichtigt. Das spart Speicherplatz und (On-line-)Bandbreite.

Duplicati ermöglicht die Einrichtung beliebig vieler Sicherungsaufträge. Dazu geben Sie jeweils die Quelle (Laufwerk, Verzeichnis) und das Ziel an sowie ggf. zusätzliche Dateifilter. Geben Sie außerdem ein Kennwort für die Verschlüsselung (AES-256) und das gewünschte Sicherungsintervall an. Sicherungen werden automatisch ausgeführt oder manuell gestartet. Ein Assistent macht das Anlegen neuer Sicherungen sehr einfach.

Das Tool sowie weitere Informationen finden Sie unter www.duplicati.com.

Datenbanken systematisch sichern

Unabhängig von der regelmäßigen Sicherung aller wichtigen Dateien müssen aber auch die Da-

tenbanken der Betriebswirtschaftlichen Anwendungen zusätzlich regelmäßig gesichert werden.

Nach unserer Erfahrung werden häufig zu wenige oder unnötig viele Sicherungen der SQL-Datenbanken angelegt. Deshalb empfehlen wir seit langem das folgende Sicherungsschema:

- An jedem Wochentag wird zum Feierabend eine eigene Datensicherung erstellt:
am Montag "XBARW_Firmenname_Montag.BAK"
usw. bis ..._Freitag.bak
- zum Wochenende wird zusätzlich eine Wochensicherung erstellt:
in der ersten Woche des Monats "XBARW_Firmenname_Erste.BAK"
usw.
- zum Monatsende wird auch eine Monatssicherung erstellt
im Januar "XBARW_Firmenname_Januar.BAK"
usw.
- Zusätzlich wird eine Jahressicherung erstellt und archiviert, z.B.
"XBARW_Firmenname_2016"

Mit diesem Verfahren können Sie immer gezielt auf einen aktuellen Stand der letzten fünf Arbeitstage, auf den Stand der letzten vier Wochen oder auf den Stand eines der letzten 12 Monate zurückgehen. Dennoch gibt es insgesamt maximal 22 Sicherungsdateien. Diese wiederum sollten in die oben genannten, ggf. automatischen, Datensicherungen auf externen Datenträgern einbezogen werden. •

Impressum

XBA Rundbrief I/16, Stand: 06.06.2016.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: New Yorker (Cartoon), XBA Software AG

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net